

# Zugang zum Lehrerzimmer

**Beitrag von „Seph“ vom 5. Juli 2018 00:12**

## Zitat von Valerianus

Seph: Eine reine Notenliste (ohne Zeugnisnote) erfüllt die Anforderungen nicht, wenn nicht geplant ist sie in ein schulisches System einzupflegen (meines Wissens nach in Bayern der Fall?). Eine Zeugnisnotenliste erfüllt die Anforderungen, da geplant ist sie dort einzubinden. Es fehlt an der Zugänglichkeit nach bestimmten Kriterien, ansonsten wäre auch eine Notiz "Elterngespräch mit Familie xyz -bzgl. Verhalten des Sohnes abc am 11.07. um 15:30" nicht erlaubt.

Ich vermute, du verstiebst dich zu sehr auf ein digitales Dateisystem. Aber eine strukturierte Ablage kann durchaus vollkommen analog sein und eine analoge Notentabelle ist letztlich dennoch ein Dateisystem. Im Übrigen ist die Anfertigung eines solchen genauso wie eine Gesprächsnotiz dennoch erlaubt, ist sie doch für schulische Zwecke notwendig.